

Freiburg im Breisgau, den 26. Januar 1993

Umpfarrung der Filiale Weinheim-Sulzbach von Weinheim Herz-Jesu nach Hemsbach. — Ferienvertretungen durch ausländische Priester im Sommer 1993. — 20. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Musterstellungsverträge für Ordensangehörige. — Anhebung der Gestellungsgelder für Ordensangehörige. — Pueri-Cantores-Tagung. — Diözesan-Cäcilien-Verband – Romreise 1993. — Fastensäule für die österliche Bußzeit. — Priesterexerzitien. — Wohnung für Ruhestandsgeistlichen.

Nr. 13

Umpfarrung der Filiale Weinheim-Sulzbach von Weinheim Herz-Jesu nach Hemsbach

Nach Anhören der Stadt Weinheim und des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis trenne ich hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1993 die Filiale Weinheim-Sulzbach von der römisch-katholischen Pfarrei Weinheim Herz-Jesu und der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Weinheim los und teile sie der römisch-katholischen Pfarrei Hemsbach zu.

Am Bestand der selbständigen römisch-katholischen Kirchengemeinde Weinheim-Sulzbach tritt hierdurch keine Änderung ein.

Freiburg, den 21. Dezember 1992

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 14

Ord. 15. 1. 1993

Ferienvertretungen durch ausländische Priester im Sommer 1993

Seit etlichen Jahren bot die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Hl. Stuhl die Vermittlung von Ferienvertretungen durch Studenten der Päpstlichen Universitäten an. Da sich die in Rom studierenden Priester jedoch von Jahr zu Jahr in verstärktem Maß direkt bei den einzelnen Ordinariaten der deutschen Bistümer um Vertretungsstellen bewerben, hat sich die Botschaft entschlossen, ihre Vermittlungsaktion ab 1993 einzustellen.

Auch bei der Erzdiözese Freiburg bewirbt sich jährlich eine Reihe ausländischer Priester um Vertretungsstellen während der Sommermonate. Es handelt sich dabei größtenteils um indische und afrikanische Mitbrüder, die ein Aufbaustudium in Rom absolvieren; zum Teil erreichen uns auch Bewerbungen aus anderen europäischen Ländern (z. B. Polen).

Pfarreien und Seelsorgestellen, denen eine örtliche Regelung der Ferienvertretung nicht möglich ist und die an der Aushilfe durch einen ausländischen Priester interessiert sind, werden gebeten, dies dem Erzbischöflichen Ordinariat bis spätestens **28. Februar 1993** unter Angabe des gewünschten Vertretungszeitraums mitzuteilen. Die Dauer der Vertretung sollte mindestens vier Wochen umfassen. Es empfiehlt sich, einen oder mehrere Kalendermonate anzugeben, da die ausländischen Priester ihre Hilfe in der Regel kalendermonatsweise anbieten und sich entsprechende Terminwünsche daher am ehesten berücksichtigen lassen. Ein Hinweis, ob der Priester eventuell auch etwas früher als angegeben kommen oder länger bleiben kann, ist dienlich. Außerdem ist mitzuteilen, wo der Ferienvertreter untergebracht und verpflegt werden soll.

Schon jetzt muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß aufgrund der Anmeldung des Interesses an einer solchen Ferienvertretung kein Anspruch auf Zuweisung eines Aushilfsgeistlichen besteht. Im vergangenen Jahr konnte jedem Pfarer der Erzdiözese, der an der Vertretung durch einen ausländischen Mitbruder interessiert war, eine Hilfe vermittelt werden. Ob dies auch in diesem Jahr möglich sein wird, hängt in erster Linie davon ab, wieviele ausländische Priester sich bei der Erzdiözese Freiburg um eine Ferienvertretung bewerben werden.

Ferienvertreter erhalten nach den in der Erzdiözese Freiburg gültigen Richtsätzen eine pauschale monatliche Vergütung in Höhe von DM 1000,- sowie freie Unterkunft und Verpflegung und die Erstattung der Fahrtkosten nach Bahntarif 2. Klasse. Diese Aufwendungen gehen in der Regel zu Lasten der Kirchengemeinde, in der die Vertretung wahrgenommen wird (vgl. Amtsblatt 1990, S. 310).

Pfarer, die im Blick auf eine Urlaubsaushilfe bereits direkt mit einem ausländischen Mitbruder in Kontakt stehen, seien darauf hingewiesen, daß ausländische Priester, die zur Übernahme einer vergüteten Seelsorgsvertretung in die Bundesrepublik Deutschland einreisen möchten und nicht Angehörige eines Mitgliedsstaates der EG oder der EFTA sind, ein entsprechendes Visum benötigen. Dies gilt auch dann, wenn sie (wie z. B. polnische Staatsangehörige) für kürzere Besuchsaufenthalte von der Visumpflicht befreit sind, da eine gegen Entgelt erfolgende

Seelsorgsvertretung eine Erwerbstätigkeit im Sinne der Visumsbestimmungen darstellt. Es ist daher in diesem Fall auch ein Touristenvisum nicht ausreichend. Bescheinigungen zur Vorlage bei der deutschen Botschaft, bei der das Visum beantragt wird, stellt das Erzbischöfliche Ordinariat auf entsprechenden Antrag aus. Es sind hierzu möglichst alle Personaldaten des Priesters sowie die vorgesehene Dauer der Vertretung mitzuteilen.

Nr. 15

Ord. 3. 12. 1992

20. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“

Thema: Seelsorge in einer nicht-christlichen Welt
Termin: 6. – 10. März 1993
Ort: Burkardushaus, Würzburg
Referenten: Johannes Drews, Brandenburg:
Wie lebe ich als Christ in einer nichtchristlichen Welt?
Johannes Oberbandscheid, Diez:
Was heißt Seelsorge im Gefängnis?
Jens Röhling, Berlin:
Wie zeigt sich die religiöse Frage im Gefängnis?

Neben den Referaten wird die Gruppenarbeit ein Schwerpunkt der Tagung sein. Die Kleingruppen werden jeweils von zwei erfahrenen Seelsorgern/Seelsorgerinnen begleitet.

Zielgruppen: Die Tagung dient der Einführung von haupt- und nebenamtlichen Seelsorgern/Seelsorgerinnen im Strafvollzug. Sie empfiehlt sich insbesondere den Kollegen und Kolleginnen aus den neuen Bundesländern und wendet sich auch an interessierte Studenten/Studentinnen und Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen.

Veranstalter: Konferenz der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit der evangelischen Konferenz für Gefängnis-seelsorge in Deutschland.

Kosten: DM 290,- (einschl. Unterkunft und Verpflegung). Haupt- und nebenamtliche Seelsorger/Seelsorgerinnen im Strafvollzug können zu den Tagungskosten durch das Erzbischöfliche Ordinariat einen Zuschuß erhalten, andere Teilnehmer/Teilnehmerinnen in Härtefällen nach vorheriger Genehmigung.

Anmeldungen bis 10. März 1993 an:

Pfarrer Josef Rüssmann,
Spitalstr. 5, 6309 Münzenberg 2,
Telefon (0 60 04) 30 22.

Nr. 16

Ord. 15. 1. 1993

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, möchten das Gesuch um Aufnahme bis 15. Juli 1993 der Direktion des Collegium Borromaeum, 7800 Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, einsenden. Vordrucke und Merkblätter für das Aufnahmegesuch können im Collegium Borromaeum angefordert werden.

Folgende Schriftstücke sind vorzulegen:

1. Aufnahmegesuch (formlos)
2. Handgeschriebener Lebenslauf
3. Tauf- und Firmzeugnis
4. Schulzeugnis der beiden oberen Klassen der höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie
5. Reifezeugnis (sobald als möglich nachsenden)
6. Drei Paßbilder
7. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erbringen.

Ferner sind folgende Unterlagen erforderlich und werden unmittelbar der Direktion des Collegium Borromaeum zugeleitet:

- a) Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers (auf Vordruck des Collegium Borromaeum)
- b) Zeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors des Internats (formlos)
- c) Ärztlicher Untersuchungsbericht (auf Vordruck des Collegium Borromaeum)

Abiturienten von neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien können das theologische Studium an der Universität sofort aufnehmen und die erforderliche(n) Ergänzungsprüfung(en) durch die Teilnahme an einem Sprachkurs an der Universität im 1. Semester und einem fünfwöchigen Intensivkurs in den Semesterferien vorbereiten und zu Beginn des 2. Semesters ablegen. Bewerber ohne das Latein oder mit fachgebundener Hochschulreife können in einem einjährigen Vorkurs die erforderlichen Sprachen nacharbeiten. Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß außer diesem Gesuch um Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese Freiburg bis spätestens 15. Juli 1993 ein eigener Zulassungsantrag zum Theologiestudium beim Studentensekretariat der Universität Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 25, 7800 Freiburg, mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf einem der drei folgenden Wege die Ausbildung für den Priesterberuf zu erlangen.

1. Katholische Universität Eichstätt

Abiturienten mit fachgebundener Hochschulreife können ihre Ausbildung an der Katholischen Universität Eichstätt absolvieren. Sie beginnen dort ihr Studium in dem der Universität eingegliederten Fachhochschulbereich und wechseln nach der Zwischenprüfung an den Fachbereich Theologie der Universität über, wo sie das Studium mit dem Theologischen Diplom abschließen. Während der Zeit ihres Studiums an der Universität wohnen die Priesterkandidaten im Priesterseminar der Diözese Eichstätt.

2. Studienhaus St. Lambert Burg Lantershofen

Das Studienhaus St. Lambert ist eine Einrichtung des Dritten Bildungsweges. Es steht Kandidaten des Diakonats und des priesterlichen Dienstes offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen und das 24. Lebensjahr vollendet haben. In einer Ausbildungszeit von vier Jahren (= 12 Trimester) führt es zu einem theologischen Abschluß, der für den Dienst des Diakons und Priesters qualifiziert. Zwischen Schlußexamen und Aufnahme ins Priesterseminar ist ein längerer pastoraler Einsatz im Sinne des Gemeindejahres in einer Gemeinde der Erzdiözese zu absolvieren.

3. Studienhaus Stift Heiligenkreuz

Kandidaten im Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung können im Studienhaus Stift Heiligenkreuz (Österreich) ihre theologische und geistliche Ausbildung erhalten. Das Studium an dem der Hochschule Heiligenkreuz angegliederten Studienhaus dauert 6 Jahre (12 Semester). Die ersten vier Semester, in denen auch allgemeinbildender Stoff vermittelt wird, gelten als Probeseester. Der Aufnahme ins Priesterseminar geht ein Gemeindejahr voraus.

Über die Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese und den konkreten Ausbildungsweg entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Direktors des Collegium Borromaeum.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg.

Mustergestellungsverträge für Ordensangehörige

Zur Durchführung der Regelung über die Neustrukturierung der Gestellungsgelder für Ordensmitglieder vom 22. Juni 1992 (ABl. S. 377) hat das Erzbischöfliche Ordinariat die Vertragsmuster für Gestellungsverträge überarbeitet. Das Muster „A“ (Gestellungsvertrag mit dem Erzbistum) kann nur beim Erzbischöflichen Ordinariat, das Muster „B“ (Gestellungsvertrag mit Kirchengemeinden oder sonstigen rechtlich selbständigen kirchlichen Rechtspersonen) kann beim Erzbischöflichen Ordinariat, beim Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg oder bei den Verrechnungsstellen für Katholische Kirchengemeinden bezogen werden.

Nr. 18

Ord. 16. 12. 1992

Anhebung der Gestellungsgelder für Ordensangehörige

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 23. November 1992 werden die Gestellungsgelder für Ordensangehörige ab 1. Januar 1993 wie folgt angehoben:

Gestellungsgruppe I	von 79 000,- DM auf 81 600,- DM,
Gestellungsgruppe II	von 57 500,- DM auf 60 200,- DM,
Gestellungsgruppe III	von 45 000,- DM auf 47 000,- DM.

Der Abzugsbetrag für Ordenspriester, die mietfrei in einem Pfarrhaus oder in einer bistumseigenen Wohnung wohnen (Abschnitt II/Ziff. 2 des Erlasses vom 22. Juni 1992, ABl. S. 377) bleibt in Höhe von 5400,- DM unverändert.

Pueri-Cantores-Tagung

Der Pueri-Cantores-Verband der Erzdiözese Freiburg lädt Chorleiterinnen und Chorleiter von Kinderchören und -schulen zu einer Tagung ein.

Thema: Mit dem Kinderchor Gottesdienst mitgestalten – eine Chance für unsere Gemeinde

Ort: Freiburg, Erzb. Palais, Münsterplatz 10

Termin: Samstag, 27. Februar 1993, 14.30 – 18.30 Uhr

Eingeladen sind auch Interessentinnen und Interessenten, die mit einer Gruppe von Kindern Gottesdienste mitgestalten wollen. Die Tagung will Chancen dieser Arbeit für die Gemeinde aufzeigen. Beispiele werden durch eine Kinder-/Jugendschola – 2. – 10. Schuljahr – vorgestellt (Schwerpunkt: GOTTESLOB).

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 3 · 26. Januar 1993

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht Papier“.

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 3 · 26. Januar 1993

Anmeldungen bis spätestens 15. Februar 1993 an:
Pueri-Cantores-Verband der Erzdiözese Freiburg,
Domsingschule, Münsterplatz 38, 7800 Freiburg,
Tel. (07 61) 21 88-2 66.

Diözesan-Cäcilien-Verband – Romreise 1993

Für die 7-tägige Bahnreise des Diözesan-Cäcilien-Verbandes nach Rom/Montecassino vom 30. Oktober bis 5. November 1993 wurde den Pfarrämtern das ausführliche Programm mit Anmeldeformularen zugestellt. Es wird gebeten, diese Unterlagen an die Chorvorsitzenden weiterzugeben, da deren Adressen dem Diözesan-Cäcilien-Verband nicht vollständig zur Verfügung stehen.

Fastensäule für die österliche Bußzeit

Im Seelsorgeamt des Bistums Essen ist eine „Fastensäule“ erstellt worden, die vom Deutschen Katecheten-Verein (DKV) für so gelungen gehalten wird, daß er den Vertrieb für alle deutschen Bistümer übernommen hat.

Die Fastensäule besteht aus 8 dreieckigen Segmenten, welche Woche für Woche (beginnend am Aschermittwoch, endend am Ostersonntag) daheim oder auch am Arbeitsplatz aufgestellt werden können. Für jede Woche ist das Wort „Lassen“ in acht Variationen (z. B. Los-lassen, sich-einlassen...) auf die einzelnen Segmente gesprüht. Dazu gehören Denkanstöße in Wort und Bild, Gebete usw. Zielgruppe der Fastensäule sind Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene. Die 8 Segmente der Fastensäule werden in einem Couvert ausgeliefert. Jedes Set kostet bei einer Abnahme von 15 und mehr Sets 2,- DM (bei weniger als 15 Sets wird eine Versandkostenpauschale von 3,- DM berechnet). Die Auslieferung erfolgt Ende Januar.

Als Ergänzung zur Fastensäule hat der DKV auch 8 Dias mit Textheft (50 Seiten) vom Bistum Essen übernommen. Die Mappe hat den Titel „An welche Wand hast du deine

Lebensleiter gestellt?“. Die Diamappe mit 8 Bildern (Buchmalerei, Rembrandt, Habdank usw.) und einem anregenden Textheft kann auch unabhängig von der Fastensäule in der Gemeinde, in Jugendgruppen und Verbänden eingesetzt werden. Sie kostet voraussichtlich 12,80 DM.

Bestellungen sind zu richten an den DKV-Buchdienst, Preysingstraße 83c, 8000 München 80. Eine dekanatsweise Bestellung wird empfohlen.

Priesterexerzitien

Priesterhaus Berg Moriah

Termin: 23. – 28. Mai 1993

Thema: Priesterlicher Dienst im Licht des Schreibens der deutschen Bischöfe und des Apostolischen Schreibens „Pastores dabo vobis“

Leitung: Rektor Hermann Gebert

Termin: 7. – 12. November 1993

Thema: Geistlich leben – menschlich reifen

Leitung: Pater G. M. Boll, Schönstatt

Anmeldungen für beide Kurse an:

Priesterhaus Berg Moriah,

5411 Simmern, Tel. (0 26 20) 80 92

Wohnung für Ruhestandsgeistlichen

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Peter und Paul **Bad Dürkheim-Hochemmingen**, Dekanat Villingen, steht für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Mauritius, Tuninger Str. 6, 7737 Bad Dürkheim 5 (Sunthausen), Tel: (0 77 06) 2 24